

DER PRAKTISCHE AUSBILDUNGSTEIL IM PSYCHOTHERAPEUTISCHEN PROPÄDEUTIKUM

Der praktische Ausbildungsteil im Psychotherapeutischen Propädeutikum umfasst

- F.1 mindestens **50 Stunden Selbsterfahrung** (Einzel- und/oder Gruppensetting) in einer anerkannten Methode bei einem/r eingetragenen Psychotherapeuten/in
- F.2 mindestens **480 Stunden Praktikum** in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens
- F.3 mindestens **20 Stunden praktikumsbegleitende Supervision** (Einzel- und/oder Gruppensetting) bei einem/r eingetragenen Psychotherapeuten/in

Eingetragene PsychotherapeutInnen für Selbsterfahrung und Supervision finden Sie auf der Homepage des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums (<http://ipp.bmg.gv.at>).

Die Organisation des praktischen Teils obliegt der **Eigenverantwortung** des/r KandidatIn. Sobald Sie Teile des praktischen Teils absolviert haben, senden Sie uns bitte die ausgefüllten Bestätigungsformulare per E-Mail.

INFORMATION ZUM PRAKTIKUM (F.2) IM PSYCHOTHERAPEUTISCHEN PROPÄDEUTIKUM

Das Psychotherapiegesetz schreibt für das Psychotherapeutische Propädeutikum ein **Praktikum im Umfang von mindestens 480 Stunden**

- im Umgang mit verhaltensgestörten und/oder leidenden Personen
- in einer im psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens
- unter fachlicher Anleitung und Aufsicht des/r Leiters/in dieser Einrichtung oder eines/r Stellvertreters/in

vor.

Das für Gesundheit zuständige Bundesministerium führt eine **Liste der anerkannten Praktikumsstellen**. Diese Liste ist abrufbar auf dessen Homepage (<http://ipp.bmg.gv.at>), Link *Einrichtung*, dann Link *Listen* → **Achtung! Nur solche Einrichtungen mit dem Zusatz „PTH – propädeutische Praktika“** sind vom Bundesministerium anerkannt).

Sollten Sie Ihr Praktikum an einer Einrichtung absolvieren wollen, die nicht auf der Liste geführt ist, dann ersuchen wir Sie – vor Beginn des Praktikums – Rücksprache mit uns bzw. dem für Gesundheit zuständigen Ministerium zu halten, um sicherzustellen, dass eine Anrechnung Ihrer praktischen Tätigkeit möglich ist.

Wenn Sie das Praktikum an mehr als nur einer Einrichtung absolvieren, so beachten Sie bitte, dass pro Praktikumsstelle mindestens 160 Stunden möglichst kontinuierlich absolviert werden müssen, damit eine Anrechnung erfolgen kann.